



Gemeinde Dobin am See

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Dob GV 522/23 Datum: 17.01.2023 Status: öffentlich
Abwägungsbeschluss zur 1. Änderung des B-Plans Nr. 5 "Feriensiedlung OT Retgendorf Kiefernweg 1 - 13" der Gemeinde Dobin am See	
Fachbereich:	Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter/-in:	Frau Siraf

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Bauausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Dobin am See (Vorberatung)	01.02.2023
Gemeindevertretung Gemeinde Dobin am See (Entscheidung)	15.02.2023

Sachverhaltsdarstellung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dobin am See hat am 13.04.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Feriensiedlung OT Retgendorf Kiefernweg 1 – 13“ und den Entwurf der dazugehörigen Begründung gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Planunterlagen haben in der Zeit vom 09.05.2022 bis 14.06.2022 öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt. Die vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden berücksichtigt und zur Kenntnis genommen, ein entsprechender Abwägungsbeschluss (Zwischenabwägung) wurde durch die Gemeinde am 27.10.2022 gefasst.

Aufgrund der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises wurde anschließend ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erarbeitet und der Begründung beigelegt.

Der geänderte Entwurf hat in der Zeit vom 05.12. – 20.12.2022 erneut und verkürzt öffentlich ausgelegen.

Gleichzeitig wurde eine eingeschränkte Trägerbeteiligung des Landkreises durchgeführt.

Die vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden berücksichtigt und zur Kenntnis genommen (sh. Abwägungstabelle)

Der Gemeindevertretung wird vorgeschlagen, nachfolgenden Abwägungsbeschluss zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage/n:

Abwägungstabelle

Beschlussvorschlag:

1. Die während der erneuten Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Feriensiedlung OT Retgendorf Kiefernweg 1 – 13“ vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Gemeinde Dobin am See mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust – Parchim mit Hinweisen wird zur Kenntnis genommen:

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dobin am See beschließt über die Abwägung der Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß der vorliegenden Zusammenstellung.

3. Das Ergebnis der **Abwägung** ist den Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, die Anregungen und Hinweise zu diesem Planvorhaben vorgebracht haben, mitzuteilen.

Anlage 1 zum Beschluss 2023 1. Änderung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 "Feriensiedlung OT Retgendorf Kieferweg 1 - 13" der Gemeinde Dobin am See
 eingeschränkte Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und erneute verkürzte öffentliche Auslegung


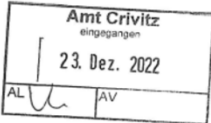

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
 öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

1. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5
 "Feriensiedlung OT Retgendorf Kieferweg 1 - 13" der Gemeinde Dobin am See
 Entwurf (Stand: August 2022)

- 1 Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Anregungen
- 2 Stellungnahmen mit Anregungen/ mit Hinweisen
- 3 Stellungnahmen ohne Anregungen und Hinweise

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Aufforderung	Posteingang	Schreiben v.	Abwägung		
					1	2	3
1	Landkreis Ludwigslust-Parchim	21.11.2022		20.12.2022		X	
2	Landkreis Ludwigslust-Parchim, Landschaftspflege	Fachdienst 68 Naturschutz und		20.12.2022		X	


Anlage 1 zum Beschluss 2023 1. Änderung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 "Feriensiedlung OT Retgendorf Kiefernweg 1 - 13" der Gemeinde Dobin am See
 eingeschränkte Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und erneute verkürzte öffentliche Auslegung

Lfd. Nr.	Stellungnahme von/ vom	Behandlung der Stellungnahme	Entscheidung/ Beschluss
1	   <p>Landkreis Ludwigslust-Parchim FD 63 PF 160220 19092 Schwerin</p> <p>Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim</p> <p>Organisationseinheit Fachdienst Bauordnung, Straßen- und Tiefbau Ansprechpartner Herr Ziegler Telefon 03871 722-6313 Fax 03871 722-77 6313 E-Mail carsten.ziegler@kreis-lup.de</p> <p>Aktenzeichen BP 220033 Dienstgebäude Ludwigslust Zimmer B 309 Datum 20.12.2022</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Betrifft: Erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</p> <p>Hier: Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust-Parchim zum Bebauungsplan Nr. 5 "Feriensiedlung OT Retgendorf Kiefernweg 1-13", 1. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB der Gemeinde Dobin am See</p> <p>Bezug: Schreiben des Amtes vom 21.11. 2022; PE: 23.11.2022 Planzeichnung M 1: 1.000 vom August 2022 Begründung zum Entwurf vom August 2022 - Faunistische Bestandserfassung und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) als Beitrag zum Umweltbericht</p> <p>Die eingereichten Unterlagen zu o.g. Planung der Gemeinde Dobin am See wurden durch Fachdienste des Landkreises Ludwigslust-Parchim geprüft. Im Ergebnis der Prüfung äußert der Landkreis Ludwigslust-Parchim nachfolgende Anregungen:</p> <p>FD 38 – Brand- und Katastrophenschutz Aus Sicht des SB-VB hier keine Bedenken / Hinweise</p> <p>FD 62 – Vermessung und Geoinformation Als Träger öffentlicher Belange bestehen keine Einwände.</p> <p>FD 63 – Bauordnung, Straßen- und Tiefbau <u>Bauleitplanung</u> Keine Anregungen/Bedenken</p>	<p>zu 1.1 Keine Bedenken/ Hinweise</p> <p>1.1</p> <p>zu 1.2 keine Einwände</p> <p>1.2</p> <p>zu 1.3 keine Anregungen/ Bedenken</p> <p>1.3</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2023 1. Änderung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 "Feriensiedlung OT Retgendorf Kiefernweg 1 - 13" der Gemeinde Dobin am See
eingeschränkte Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und erneute verkürzte öffentliche Auslegung

Lfd. Nr.	Stellungnahme von/ vom	Behandlung der Stellungnahme	Entscheidung/ Beschluss																																								
1	<p style="text-align: center;">2</p> <p>FD 68 – Umwelt</p> <p><u>Naturschutz</u></p> <p>Unter Berücksichtigung der Hinweise im Text Teil B bestehen zu der vorgelegten 1. Änderung des B-Plans Nr. 5 der Gemeinde Dobin am See aus naturschutzfachlicher Sicht keine Bedenken.</p> <p><u>Wasser- und Bodenschutz</u></p> <table border="1" data-bbox="150 568 893 775"> <thead> <tr> <th></th> <th>Gewässer I. und II. Ordnung</th> <th>Abwasser</th> <th>Grundwasserschutz</th> <th>Bodenschutz</th> <th>Anlagen wgf. Stoffe</th> <th>Hochwasserschutz</th> <th>Gewässer-ausbau</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Keine Einwände</td> <td>12.05.2022 Herrmann</td> <td>12.05.2022 Herrmann</td> <td>12.05.2022 Herrmann</td> <td>30.05.2022 Krüger</td> <td>Czubak</td> <td>Czubak</td> <td>Czubak</td> </tr> <tr> <td>Bedingungen/Aufl. / Hinw. laut Anlage</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Ablehnung lt. Anlage</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Nachforderung lt. Anlage</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Begründung Die Auflagen entsprechen dem Vorsorgegrundsatz zum Gewässer- und Bodenschutz und sind verhältnismäßig. Sie beruhen auf § 107 Abs. 1 Landeswassergesetz M-V, §§ 5 Abs. 1, 6 Abs. 1, 100 Abs. 1, 101 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz, §§ 1, 2, 13, 14 Landesbodenschutzgesetz M-V und §§ 1, 4 Abs. 5, 7 Bundes-Bodenschutzgesetz.</p> <p><u>Immissionsschutz und Abfall</u></p> <p>Aus Sicht des Immissionsschutzes wird zum oben genannten Planvorhaben wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Auflagen</p> <ol style="list-style-type: none"> Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Ferienhaussiedlung OT Retgendorf Kiefernweg 1-13“ umfasst in der Flur 1 Gemarkung Retgendorf das Flurstücke 116/36. Mit dem Planvorhaben werden neue Sondergebietsflächen ausgewiesen. Da für Sondergebiete gemäß TA Lärm keine Immissionsrichtwerte empfohlen werden, wird zur Beurteilung der Geräuscheinwirkungen unter Berücksichtigung der geplanten Nutzung sowie der Gebietsstruktur auf die Schutzwürdigkeit eines allgemeinen Wohngebietes abgestellt. Gemäß der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) nach Ziffer 6.1 e) vom 26. August 1998 darf der Immissionsrichtwert (Außen) in einem allgemeinen Wohngebiet von - tags (06.00 – 22.00 Uhr) - 55 dB (A) - nachts (22.00 – 06.00 Uhr) - 40 dB (A) nicht überschritten werden. Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die Immissionsrichtwerte am Tage um nicht mehr als 30 dB (A) und in der Nacht um nicht mehr als 20 dB (A) überschreiten. Zum Schutz der Nachbarschaft ist die Einhaltung der Immissionsrichtwerte durch entsprechende schalltechnische, bautechnische und organisatorische Maßnahmen zu gewährleisten. Zum Schutz der Nachbarschaft ist der Standort außenliegender Bauteile der technischen Gebäudeausstattung (z.B. Klimaanlage, Wärmepumpen) so zu wählen, dass die folgenden Abstände zu den maßgeblichen Immissionsorten im allgemeinen Wohngebiet eingehalten werden: 		Gewässer I. und II. Ordnung	Abwasser	Grundwasserschutz	Bodenschutz	Anlagen wgf. Stoffe	Hochwasserschutz	Gewässer-ausbau	Keine Einwände	12.05.2022 Herrmann	12.05.2022 Herrmann	12.05.2022 Herrmann	30.05.2022 Krüger	Czubak	Czubak	Czubak	Bedingungen/Aufl. / Hinw. laut Anlage								Ablehnung lt. Anlage								Nachforderung lt. Anlage								<p>zu 1.4 Unter Berücksichtigung der Hinweise im Text Teil B keine Bedenken.</p> <p>zu 1.5 keine Einwände</p> <p>zu 1.6 Die Auflagen der Immissionsschutzbehörde wurden bereits berücksichtigt und in den Teil B (Text) aufgenommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
	Gewässer I. und II. Ordnung	Abwasser	Grundwasserschutz	Bodenschutz	Anlagen wgf. Stoffe	Hochwasserschutz	Gewässer-ausbau																																				
Keine Einwände	12.05.2022 Herrmann	12.05.2022 Herrmann	12.05.2022 Herrmann	30.05.2022 Krüger	Czubak	Czubak	Czubak																																				
Bedingungen/Aufl. / Hinw. laut Anlage																																											
Ablehnung lt. Anlage																																											
Nachforderung lt. Anlage																																											

Anlage 1 zum Beschluss 2023 1. Änderung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 "Feriensiedlung OT Retgendorf Kiefernweg 1 - 13" der Gemeinde Dobin am See
eingeschränkte Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und erneute verkürzte öffentliche Auslegung

Lfd. Nr.	Stellungnahme von/ vom	Behandlung der Stellungnahme																									
1	<p style="text-align: center;">3</p> <table border="1" data-bbox="190 400 916 486"> <thead> <tr> <th>Schalleistungspegel nach Herstellerangabe in dB(A)</th> <th>36</th> <th>39</th> <th>42</th> <th>45</th> <th>48</th> <th>51</th> <th>54</th> <th>57</th> <th>60</th> <th>63</th> <th>66</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Abstand in m</td> <td>0,1</td> <td>0,5</td> <td>0,9</td> <td>1,4</td> <td>2,2</td> <td>3,4</td> <td>5,2</td> <td>7,6</td> <td>10,9</td> <td>15,6</td> <td>22,2</td> </tr> </tbody> </table> <p>Hinweise</p> <ol style="list-style-type: none"> Gemäß § 22 BImSchG sind nicht genehmigungsbedürftige Anlagen so zu errichten und zu betreiben, dass <ul style="list-style-type: none"> - schädliche Umwelteinwirkungen verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind, - nach dem Stand der Technik unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen auf ein Mindestmaß beschränkt werden und - die beim Betrieb der Anlage entstehenden Abfälle ordnungsgemäß beseitigt werden können. Die Anforderungen zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen sowie zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen sind zu gewährleisten (§ 23 BImSchG). Sollten sich Immissionsbelästigungen für die Nachbarschaft ergeben, so ist auf Anordnung der Behörde nach § 26 BImSchG ein Gutachten (die Kosten trägt der Bauherr) mit Abwehrmaßnahmen zu erstellen und diese in Abstimmung mit der Behörde terminlich umzusetzen. Während der Realisierungsphase von Baumaßnahmen sind die Immissionsrichtwerte der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm – Geräuschimmissionen – (AVV Baulärm) vom 19. August 1970 einzuhalten. Während der Realisierungsphase der Baumaßnahmen sind die Bestimmungen der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV) einzuhalten. <p>Gez. Konow SB Immissionsschutz</p> <p>Abfallwirtschaft</p> <p>Für die öffentlichen Straßenverkehrsflächen sollen die Vorgaben der RAST 06 (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen) für 3-achsige Abfallsammelfahrzeuge und die DGUV Information 214-033 (Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen) berücksichtigt werden. Eine solche grundsätzliche Anforderung muss auch für die Wendeanlage und Schleppkurven gelten.</p> <p>Weitere Hinweise oder Bedenken bestehen aus der Sicht der öffentlichen Abfallentsorgung derzeit nicht.</p> <p>Mit freundlichem Gruß Im Auftrag  Ziegler SB Bauleitplanung</p>	Schalleistungspegel nach Herstellerangabe in dB(A)	36	39	42	45	48	51	54	57	60	63	66	Abstand in m	0,1	0,5	0,9	1,4	2,2	3,4	5,2	7,6	10,9	15,6	22,2	<p>1.7 zu 1.7</p> <p>Hinweis auf sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege, keine weiteren Hinweise oder Bedenken.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
Schalleistungspegel nach Herstellerangabe in dB(A)	36	39	42	45	48	51	54	57	60	63	66																
Abstand in m	0,1	0,5	0,9	1,4	2,2	3,4	5,2	7,6	10,9	15,6	22,2																

Anlage 1 zum Beschluss 2023 1. Änderung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 "Feriensiedlung OT Retgendorf Kiefernweg 1 - 13" der Gemeinde Dobin am See
 eingeschränkte Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und erneute verkürzte öffentliche Auslegung

Lfd. Nr.	Stellungnahme von/ vom	Behandlung der Stellungnahme	Entscheidung/ Beschluss
2	<p>Landkreis Ludwigslust-Parchim Fachdienst 68 FG Naturschutz und Landschaftspflege</p> <p style="text-align: right;">Ludwigslust, den 20.12.2022</p> <p>FD 63, Bauleitplanung</p> <p>Maßnahme:</p> <p>Reg.-Nr. 20150</p> <p>Maßnahme: B-Plan Nr. 5 „Feriensiedlung OT Retgendorf Kiefernweg 1 – 13, 1. Änderung, Gemeinde Dobin am See</p> <p>Erneute Behördenbeteiligung</p> <p>hier: Stellungnahme aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege</p> <p>Unter Berücksichtigung der Hinweise im Text Teil B bestehen zu der vorgelegten 1. Änderung des B-Plans Nr. 5 der Gemeinde Dobin am See aus naturschutzfachlicher Sicht keine Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag gez. Heide Beese SB Artenschutz/ cross compliance</p>	<p>2.1 zu 2.1 wie 1.4 Unter Berücksichtigung der Hinweise im Text Teil B keine Bedenken.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>